

Bürgerinitiative Platanen am Deich
c/o Gunnar Christiansen
Möckernstr. 34
28201 Bremen

2021-09-10
Dr.-Ing. Aloys Kisse
tel: 0234 68775-532, fax: 10
alloys.kisse@cdmsmith.com

Projekt-Nr. CDM Smith: 249132
(bitte im Schriftverkehr
stets angeben)

„Alternativkonzept zur Herstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Weser“ Stellungnahme zur Bewertung des Konzepts durch die Stadt Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Christiansen,

hiermit nehmen wir, wie im Gespräch vom 27.08.2021 verabredet, Stellung zur Bewertung der Präsentation der Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke 3-2 vom 15.07.2021 („Bewertung des CDM-Alternativvorschlages durch die Projektträgerin“) zu dem von uns vorgelegten Alternativkonzept. Diese Stellungnahme kann gleichzeitig als Grundlage für die weiteren Gespräche mit der Stadt Bremen und für den „Runden Tisch“ genutzt werden.

Grundsätzlich stellen wir noch einmal klar, dass das Gutachten ein Konzept darstellt und keine ausgearbeitete Vorplanung oder gar Entwurfsplanung. In den Bewertungen der Stadt Bremen wird diesbezüglich nicht differenziert, sondern sie unterstellt vielmehr, dass hier eine vertiefte Planung vorliegt.

Das Alternativkonzept stellt eine weitere Variante zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Weser dar. Mit der vorgeschlagenen Lösung einer landseitigen Spundwand kann zudem der Baumerhalt gesichert werden. Diese Variante ist nun einer weiterführenden Planung zu unterziehen. Auf diesen Sachverhalt wurde im Konzept mehrfach verwiesen, wie z. B. für die Ausgestaltung des mobilen Hochwasserschutzes.

Im Folgenden gehen wir auf die in der Präsentation der Stadt Bremen (übermittelt von der BI Platanen am Deich) aufgeführten acht Punkte in der Reihenfolge ihrer Aufzählung ein.

Akkreditierte Inspektionsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17020 und akkreditiertes Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025.
Die Akkreditierungen gelten für den in der jeweiligen Urkundenanlage festgelegten Umfang.



CDM Smith Consult GmbH · Am Umweltpark 3-5 · 44793 Bochum · tel: 0234 68775-0 · fax: 0234 68775-10 · bochum@cdmsmith.com · cdmsmith.com
Bankverbindungen: Sparkasse Darmstadt IBAN DE86 5085 0150 0022 0019 81 BIC (Swift) HELADEF1DAS
Uni Credit Bank AG IBAN DE44 5082 0292 0003 0451 45 BIC (Swift) HYVEDEMM487
Commerzbank Bochum IBAN DE39 4304 0036 0221 1134 00 BIC (Swift) COBADEFF430
Sitz der Gesellschaft: Bochum · Amtsgericht Bochum HRB 10957
Geschäftsführung: Dr. Ralf Bufler (Vorsitz) · Andreas Roth



Q:\261000-261499\261119\100_Projektmanagement\130_Schrift\131_extern\20210910_Stellungnahme_Alternativkonzept.docx

1. Mobiler Hochwasserschutz bewährt und zulässig

Die Senatoren für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Straßenwerkzeuge und Wohnungsbau Freie Hansestadt Bremen

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

1 Schutz nicht gewährleistet: Die festen Deichhöhen sind zu niedrig. Mit dem Vorschlag der BI zum Einsatz mobiler Systeme wäre Bremen nicht gut gegen Sturmfluten geschützt

CDM / BI- Konzept:

Der Planschnitt in Abbildung 8 zeigt eine in der Deichböschung eingetragene Spundwand (rot), die als durchgehende Wand über die gesamte Länge des Deichabschnittes hergestellt wird. Diese erfüllt die aktuellen Anforderungen des Hochwasserschutzes, auch die geforderte Erhöhung um 0,75 m ist durch einen mobilen Hochwasserschutz möglich.

Abbildung 8 Querschnitt „Am Deich“ mit Eintragung Spundwand

Abbildung 15 Varianten von mobilen Hochwasserschutzsystemen

Bewertung:

Linienhafter mobiler Hochwasserschutz ist riskant.

Er benötigt während sowieso bestehender Katastrophenlage zusätzlich viel Personal und Ressourcen und ist in verschiedener Hinsicht versagensanfällig.

Linienhafter mobiler Hochwasserschutz wird seitens SKUMS und der Deichverbände in Übereinstimmung mit den gültigen Regelwerken als planmäßiges Element abgelehnt.

Darüber hinaus muss der Einsatz von mobilen Systemen unterhalb von Bäumen infolge der Astbruchgefahr im Sturmfall auch als höchst kritisch für die Hochwassersicherheit und die Einsatzkräfte angesehen werden.

Abbildung 1: Folie 4 der Präsentation Stadt Bremen

Linienhafter mobiler Hochwasserschutz wird in vielen Städten erfolgreich als Sicherung gegen Hochwasser eingesetzt. Zu nennen sind hier z. B. die bekannten Anwenderstädte Köln und Düsseldorf mit Speerhöhen von bis zu 4,5 m und Längen von >10 km, aber auch andere Städte wie Koblenz, Dresden, Wittenberg an der Elbe oder Nijmegen in Holland. In Bremen selbst gibt es am Weserstadion einen mobilen Hochwasserschutz. Zudem gibt es keine Regularien, die eine Sicherung mit mobilen Hochwasserschutzsystemen untersagen. Es obliegt vielmehr den Städten und Kommunen selbst, die notwendigen Auflagen und Randbedingungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden festzulegen.

Auch gibt es mittlerweile eine große Anzahl von Herstellern auf diesem Gebiet, die über entsprechende Erfahrungen beim Bau und Betrieb solcher Anlagen verfügen. In Abhängigkeit u. a. von den Vorwarnzeiten, den Lagermöglichkeiten, den Zuwegungen und des zur Verfügung stehenden Personals werden Einsatzpläne erarbeitet und diese in das Hochwasserrisikomanagement implementiert, sodass im Einsatzfall die Sicherung kurzfristig erstellt werden kann.

Darüber hinaus setzen in diesem Fall die mobilen Hochwasserschutzsysteme auf einen durch eine Spundwand ertüchtigten Deich auf. Hierdurch ist eine gewisse Grundhöhe im Hochwasserfall schon einmal gesichert. Solche Ertüchtigungsmaßnahmen kommen zum Einsatz, wenn der Erddeich als solcher nicht standsicher ist oder aber der Aufbau des Deichs nicht den gängigen Normen entspricht (aktuell Diskussion im Bereich Emscher). Hier übernimmt dann die Spundwand zusammen mit dem mobilen Schutzsystem den Hochwasserschutz.

2. Alternativkonzept ist grundsätzlich zukunftssicher

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

Die Sensoren für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbaa Freie Hansestadt Bremen

2 Nicht zukunftssicher: Möglichkeiten der langfristigen Anpassung an den Klimawandel werden mit technisch nicht zulässigen mobilen Systemen vorgeschlagen

CDM / BI- Konzept:
Schutzhöhe 8,20 m
Vorsorgemaß 0,75 m

Schnitt B-B
M 1:100

Bewertung:
Schutzhöhe 8,80 m
Vorsorgemaß 1,00 m

Das Konzept ist nicht zukunftssicher, da die weitere Erhöhung mit mobilen System nicht realisierbar ist.

Abbildung 12: Foto eines mobilen Hochwasserschutzes als Klappsystem [1208]

Abbildung 2: Folie 5 der Präsentation Stadt Bremen

Hinsichtlich der Aussage zur Zulässigkeit mobiler Systeme verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 1. Im Rahmen des Alternativkonzepts wurde eine Höhe von 0,75 m für den mobilen Hochwasserschutz angesetzt. Größere Speerhöhen sind möglich und werden in zahlreichen Städten auch angewandt.

Gemäß dem Generalplan Küstenschutz soll die Bestickhöhe der Deiche in dem von uns betrachteten Deich +8,3 m ü NN (vor dem Wehr) bzw. +8,2 m ü NN (hinter dem Wehr) betragen. Außerdem muss eine spätere weitere Erhöhung um 0,75 m möglich sein. Die nun dargelegten Höhen von +8,8 m ü NN Schutzhöhe und 1,0 m Vorsorgemaß sind für uns neu und lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens nicht vor. Die neuen Vorgaben führen zu einer Erhöhung des Schutzzieles gegenüber dem Alternativkonzept von rd. 1,0 m. Diese Erhöhung ist planerisch zu prüfen, stellt aber die zuvor gemachten Aussagen grundsätzlich nicht in Frage.

3. Vorwarnzeiten für das Aufstellen mobiler Systeme

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Freie Hansestadt Bremen

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

3 Falsche Annahmen: Der Deich in Bremen schützt vor Sturmfluten mit entsprechend kurzer Vorwarnzeit, wodurch die BI-Konzeption technisch unsicher wird

<p>CDM / BI- Konzept:</p> <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; font-size: x-small;"> <p>• Sollte der Parkstreifen entlang der Straße erhalten bleiben sollen, so müssen hier weitergehende Maßnahmen, wie z. B. ein mobiles Hochwasserschutzsystem oder andere konzeptionelle Elemente vorgesehen werden. Dies betrifft den Bereich Pappel-Deich auf einer Länge von ca. 250 m.</p> <p>Alternativ zur Erzielung einer Spundwand kann in diesem Bereich (Quart Pappel-Deich), aufgrund der geringen vorhandenen Eintragung des bestehenden Geländes die Hochwasserung des Hochwasserschutzes durch ein mobiles Klappsystem untersucht werden (beispielhafte Ausführung siehe Abbildung 12). Dadurch könnten die Parkflächen erhalten bleiben.</p> </div>	<p>Bewertung:</p> <p>Das Konzept beruht auf Grundlagen aus dem Umgang mit Flusshochwässern. Sturmfluten führen jedoch zu kürzeren Vorwarnzeiten. Dadurch werden die Rüstzeiten für mobilen Schutz zu kurz - siehe auch Anmerkungen zum Schutzniveau.</p> <p>Die Behinderung durch parkende Fahrzeuge bei der Deichverteidigung und für das Aufstellen des mobilen Schutzsystems stellt eine erhebliches Sicherheitsrisiko dar.</p> <p>Die Beistellung von Abschleppfahrzeugen kann mglw. nicht sichergestellt werden, so dass mobile Systeme u.U. nicht errichtet werden können.</p>
---	--



Abbildung 12: Foto eines mobilen Hochwasserschutzes als Klappsystem [UZ8]

Abbildung 3: Folie 6 der Präsentation Stadt Bremen

Die Prüfung hinsichtlich des Aufbaus unter den Bedingungen einer heranziehenden Orkansituation/Sturmflut ist in den weiteren Planungsschritten zu erbringen. Es sind entsprechende Vorlaufzeiten für die Aufstellung des mobilen Systems zu bestimmen und die Vorwarnzeiten festzulegen. Entlang der Weser sind mehrere Pegel (u. a. in Norderhamm, Rechtenfleth, Elsfleth) installiert, die für eine Bestimmung der Vorwarnzeiten herangezogen werden können.

Im Rahmen des Alternativkonzeptes wurde dargelegt, dass der Hochwasserschutz grundsätzlich auch über eine landseitig eingebrachte Spundwand mit zusätzlichen mobilen Elementen gewährleistet werden kann. Eine genaue Festlegung, in welchen Bereichen und ab welcher Höhe die mobilen Elemente auf den Spundwandköpfen aufgebracht werden sollen, ist Gegenstand der weiteren Planung. Hierzu sind neben den Belangen des Hochwasserschutzes auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Im Konzept finden sich hierzu verschiedene Ansätze der BI und der Stadt Bremen (siehe Kapitel 6). Die Ausarbeitung der zukünftigen Verkehrssituation und der städteplanerischen Gestaltung der einzelnen Bereiche unter der Randbedingung einer Sicherung des Hochwasserschutzes ist Gegenstand einer weitergehenden Planung und einer Abstimmung/Festlegung über die weitere städtebauliche Entwicklung des Gebiets.

4. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit klar gegeben



Abbildung 4: Folie 7 der Präsentation Stadt Bremen

Das hier dargestellte Bild der Stadt Bremen zeigt gerade sehr deutlich, warum die landseitige Spundwand eine mögliche Alternative darstellt. Sie wird in diesem Fall durch den Wurfkater des Baumes nicht tangiert und ist somit nach wie vor funktionstüchtig und sichert den Hochwasserschutz. In den statischen Berechnungen ist dieser Fall zu berücksichtigen und wird i. d. R. derart geführt, dass ein deutlicher Bodenverlust wasserseitig vor der Spundwand angenommen wird. Für diesen konservativen Fall wird die Spundwand dann bemessen, d. h. sie steht auch dann noch, wenn ein Großteil des Erddeichs nicht mehr vorhanden ist. Dieser Nachweis ist nach den geltenden Regelungen immer zu führen. Hinzu kommt noch der Nachweis des schnellen Wassersunks nach DIN 19712.

Im Rahmen des Alternativkonzepts wurde eine überschlägige Berechnung durchgeführt, um die grundsätzliche Machbarkeit aufzuzeigen. Diese Betrachtungen sind in den weiteren Planungsschritten zu vertiefen.

Zur Minimierung der Schäden am Ufer kann und sollte die wasserseitige Böschung eine Ertüchtigung des Erosionsschutzes erhalten.

In Unwettersituationen, aber auch grundsätzlich, gilt, dass die Verkehrssicherung für alle Varianten aufrechtzuerhalten ist. Im Hochwasserrisikoplan/Alarm- und Einsatzplan sind entsprechende Maßnahmen festzuhalten, wie mit Blockierungen von Brücken umzugehen ist. In den hier aufgeführten Unwetterszenarien sind neben Bäumen auch Autos, Bänke, Schiffe und Ruderboote zu berücksichtigen.

5. Städtebauliche Aspekte kein Gegenstand des Gutachtens

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Freie Hansestadt Bremen

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

5 Keine Verbesserung der verkehrlichen Situation und der Aufenthaltsqualität: Es werden weder planerische Voraussetzungen noch städtebauliche Aspekte berücksichtigt.

<p>CDM / BI- Konzept:</p>  	<p>Bewertung (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Falsche Schutzhöhe und nicht zulässige Durchbrüche dargestellt: Barriere-Wirkung der HWS-Wand ist größer als dargestellt - Keine qualitätgebende Gestaltung des Aussendeichsbereichs möglich - Barrierefreiheit des Weserzugangs nicht gegeben - Zufahrt Krankenhaus und Anlieger:innen erschwert - Entwurfskriterien für Rad- und Fußwege nicht einhaltbar (u. a. Problem Förderfähigkeit) - ...   <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Tatsächliche Höhen (ohne Vorsorgemaß)</p>
---	---

Abbildung 5: Folie 8 der Präsentation Stadt Bremen

Gestalterische Vorgaben werden im Rahmen des Alternativkonzepts nicht gemacht. Mit dem Konzept wurde aufgezeigt, dass ein Erhalt des bestehenden Baumbestands mit einer landseitig zu verbauender Spundwand technisch unter Wahrung bzw. Sicherung des vollen Hochwasserschutzes ohne jegliche Einschränkung umgesetzt werden kann.

In weiteren Entscheidungsprozessen sollte mit allen Beteiligten (Stadt, Anlieger, interessierte Gruppen usw.) darüber diskutiert werden, wie die Gestaltung des Bereichs unter Wahrung des Hochwasserschutzes erfolgen kann. Im Konzept selbst sind deshalb nur grundsätzlich mögliche Optionen ohne jegliche Wertung dargestellt.

Im Zuge dieses Prozesses können im Rahmen der weiteren Planungsschritte Wegekonzepte und gestalterische Vorgaben, wie die Sichtbarkeit der Wand, ausgearbeitet werden.

6. Aussagen zum Baumerhalt gründen auf Empfehlungen des Baumgutachters Wessoly

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Freie Hansestadt Bremen

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

6 Baumerhalt nicht gewährleistet: Der Entwurf enthält weiterhin erhebliche Risiken für das Ufer und die Bäume

CDM / BI- Konzept:



Bewertung:

Der Erhalt der Baumkulisse kann durch diesen Vorschlag nicht nachhaltig sichergestellt werden.

- Das Überleben der Bäume infolge baubedingter Eingriffe bleibt weiter strittig. Das Konzept trifft nur sehr allg. Aussagen zur Möglichkeit, nah an den Bäumen zu arbeiten. **Eine biologische Überlebensgarantie wird nicht erwähnt.**
- die Bäume werden weiterhin auf einer nicht-standsicheren Böschung stehen. **Das Versagen der Böschung einschl. der Bäume im Hochwasserfall ist ein mögliches Szenario**

Das Konzept macht den Erhalt der Baumkulisse zu einem Experiment: es besteht das realistische Risiko, dass kurz- bis mittelfristig abschnittsweise Bäume ausfallen und die Kulisse zunehmend lückenhaft wird. Ziel nicht erreicht!



Abbildung 6: Folie 9 der Präsentation Stadt Bremen

Im Konzept sind die Hinweise und Empfehlung des renommierten Baumgutachters Dr. Ing. Wessoly berücksichtigt. Seine Empfehlungen sind u. a. im Exposé zum Vortrag in der Handelskammer Bremen am 30.10.2019 (Wessoly, L.: Bäume auf Deichen – eine europaweit positive Symbiose) zusammenfassend dargestellt.

Der Abstand der Spundwandachse zur Platanenreihe beträgt ca. 5,0 m. Entsprechend den Aussagen des Baumgutachters Wessoly, wonach der statisch wirksame Wurzelraum eines Baumes mit einem Stammdurchmesser von 1,0 m rd. 4,0 m beträgt, liegt die Spundwand in einem ausreichenden Abstand zu den Platanen. Weiter führt Wessoly aus, dass in einem Abstand von anderthalb Metern vom Stamm bei Baumaßnahmen keine statisch relevanten Wurzeln mehr betroffen sind.

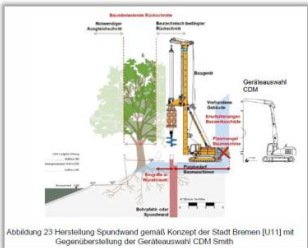
Ausgeführt wird in dem Konzept, dass der finale Abstand zwischen Spundwand und Platanen im Zuge der weiteren Abstimmungen zwischen den Planern und den Baumgutachtern festgelegt werden sollte. Dass die Stadt Bremen den Erhalt der Baumkulisse als Experiment bewertet, ist fachlich nicht nachvollziehbar.

7. Risiken für Gebäude sind bei jedem Baukonzept – auch bei dem der Stadt Bremen – sorgfältig zu prüfen

Die Senatoren für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Freie Hansestadt Bremen

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

7 Risiken für Gebäude: BI/CDM erkennt zwar Risiken, schätzt diese aber zu gering und / oder bietet unrealistische Lösungsansätze

<p>CDM / BI- Konzept:</p>  <p style="font-size: x-small;">Abbildung 23 Herstellung Spundwand gemäß Konzept der Stadt Bremen [J11] mit Gegenüberstellung der Geräteauswahl CDM Smith</p>	<p>Bewertung:</p> <p>Das Konzept CDM / BI erläutert alternative Baukonzepte ohne jedoch die Machbarkeit zu belegen. Insofern bleiben die Ausführungen nicht prüfbar und damit strittig.</p> <p>Insbesondere wurden die örtlichen Baugrundverhältnisse nicht in Betracht gezogen. Auffüllungen aus Trümmerschutt stellen für das vorgeschlagene Konzept ein Hindernis dar. In der Folge ist wieder großes Gerät erforderlich; damit dann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kostenrisiken; - Schadensrisiken für die Anlieger:innen / Anwohner:innen; - Risiken für die Vitalität der Bäume. <p>Es kommt hinzu, dass im Konzept die Abmessungen der Hochwasserschutzwand unterschätzt werden (falsche Bemessungsannahmen).</p> <p>Allg. Hinweise auf den Stand der Technik verfangen nicht, da es für die vorgeschlagenen Verfahren selbstverständlich auch Anwendungsgrenzen gibt.</p> <p>Die o. g. Risiken müssen von der öffentlichen Auftraggeberin (oder den Planenden) vorab geklärt werden und können nicht etwa - wie vorgeschlagen - über Auflagen an die Baufirmen delegiert werden.</p>
---	--

Wie zuvor ausgeführt gehen wir nicht davon aus, dass es durch die geplanten Baumaßnahmen zu Schädigungen an angrenzenden Bauwerken kommt. Hier würden den Bauherren auch entsprechende Vorgaben in der Ausschreibung gemacht werden. Zusätzlich empfiehlt es sich Erschütterungsmessungen mit einer Zustandsbeschreibung der Häuser durchzuführen. Diese Empfehlung gilt auch bei Umsetzung einer der Varianten der Stadt.

Abbildung 7: Folie 10 der Präsentation Stadt Bremen

Im Alternativkonzept wird daraufhin gewiesen, dass es zu Erschütterungen bei der Spundwand-einbringung kommen kann und dass zu prüfen ist, welches Verfahren anzuwenden ist. Aufgeführt wird neben der Rammung der Spundwände auch das Einvibrieren. Als weitere Alternative bietet sich das Einpressen der Spundwände an. Für die finale Festlegung sind weitergehende Betrachtungen und ggf. auch Tests zur Spundwand-einbringung vorzusehen.

Wie bei vielen innerstädtischen Baumaßnahmen üblich, empfehlen wir, während der Bauarbeiten (Spundwandherstellung, LKW-Verkehr etc.) Erschütterungsmessungen in den Gebäuden und vorab eine Beweissicherung durchzuführen.

8. Belastbare Kostenschätzung erst auf Basis einer Planung zu erstellen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Hochwasserschutz Neustädter Stadtstrecke

8 Falsche Kostenberechnungen: Die von CDM angegebenen Kosten und die geschätzte Bauzeit sind unrealistisch und schlichtweg falsch!

CDM / BI- Konzept:

In einer Vorabschätzung werden die Kosten zur Herstellung der reinen Spundwand mit ca. 950.000 Euro beziffert.

Darin nicht berücksichtigt sind Kosten u. A. für weitere mobile Hochwasserschutzelemente, für ggf. gewünschte Aufbauten am Spundwandkopf, für Zusatzkosten für die Ausbildung der Sonderbereiche und die vorbereitenden Arbeiten und Planungsleistungen.

Bewertung:

1. In einer groben Überschlagskalkulation wurden die Kosten der Spundwand vergleichsweise ermittelt. Es wurden tagesaktuelle Lieferpreise eingeholt. Die (prüfbare) Kalkulation schließt mit 2.240.000 €.

2.

+KG 200 +KG 300 +KG 400 +KG 500 +KG 600 +KG 700 +KG 800

+KG 200 +KG 300 +KG 400 +KG 500 +KG 600 +KG 700 +KG 800 +Herstellungskosten

Eine fachlich korrekte Kostenschätzung enthält eine Vielzahl von Einzelkosten aus verschiedenen Kostengruppen (DIN 276)

Die Kostenschätzung von CDM enthält nur eine einzige Position aus einer einzigen Kostengruppe. Also nur einen Bruchteil der tatsächlich Kosten

Addiert man die nicht berücksichtigten Kostenanteile hinzu, ergeben sich nach diesseitiger Prognose Herstellungskosten in der Größenordnung von 27,5 Mio.

...in gleicher Weise sind die Angaben zur Bauzeit irreführend...

Kostenvergleich irreführend

Abbildung 8: Folie 11 der Präsentation Stadt Bremen

Im Rahmen des Alternativkonzepts wurde dargelegt, dass mit der landseitig angeordneten Spundwand eine weitere Variante zur Diskussion steht. Weiterhin wurde ausgeführt, dass weitere Planungsschritte erforderlich sind, bei denen die endgültige Spundwandlage und -höhe sowie die dazugehörigen mobilen Schutzelemente final festgelegt werden können.

Erst auf Basis einer Planung (Vorplanung) mit höherer Detailtiefe können die Kosten belastbar abgeschätzt werden.

Neben den Kosten für den Hochwasserschutz sind auch Kosten für die ggf. notwendige Kampfmittelbeseitigung, Leitungsverlegungen und Straßengestaltung zu berücksichtigen. Vor allem letzteres kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschrieben werden, da dies im Gestaltungsbereich der Stadt Bremen liegt und zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, welche Ausgestaltung schlussendlich umgesetzt werden soll. In unserem Alternativkonzept wurden verschiedene Punkte aufgeführt, wie eine solche Gestaltung aussehen könnte.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Konzept der Stadt Bremen zum Hochwasserschutz entlang der Neustädter Stadtstrecke, unserem Alternativkonzept vom 20.04.2021 und der vorstehenden 8-Punkte-Stellungnahme zur Präsentation der Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke 3-2 vom 15.07.2021 („Bewertung des CDM-Alternativvorschlages durch die Projektträgerin“) sind die fachlichen Positionen in diesem Projekt abgesteckt.

Zur weiteren Verständigung zwischen der BI und der Stadt Bremen über die Stadtentwicklung in dem betrachteten Bereich ist ein Mediationsprozess vorgesehen. CDM Smith wird sich daran nicht beteiligen. Insofern die BI bei den anstehenden Gesprächen fachliche Unterstützung benötigt, empfehlen wir, einen Gutachter/Planer hinzuzuziehen, der mit den politischen Verhältnissen vor Ort vertraut ist. Sowohl die favorisierte Planungsvariante der Stadt als auch unser Alternativkonzept sind jederzeit für fachkundige Dritte verständlich und damit in der Diskussion vertretbar. Ziel des Mediationsprozesses sollte aus unserer Sicht sein, dass sich Stadt und BI auf einen gemeinsamen Planer verständigen, der aus unabhängiger Position die Vor- und Nachteile der vorliegenden Varianten prüft und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen ausarbeitet, die von beiden Seiten getragen werden kann.

Mit der vorstehenden 8-Punkte-Stellungnahme sehen wir dieses Projekt als abgeschlossen an. Sollten dazu Presseanfragen bei uns eingehen, werden wir diese an die BI verweisen.

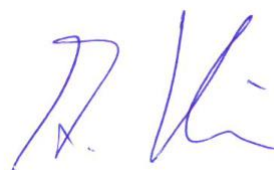
CDM Smith Consult GmbH
2021-09-10

ppa.



Peter Priggert
Bereichsleiter

i.V.



Dr.-Ing. Aloys Kisse
Projektleiter